

Möglichkeit einer Diversion ausgeschlagen

In einer Asylunterkunft gerieten zwei junge Frauen aneinander. Eine Diversion hätte sich angeboten, kam aber nicht zustande.

Desirée Vogt

Es ist nicht ungewöhnlich, dass es in Asylunterkünften hier und dort zu Konflikten kommt. Enge und Lärm, mangelnde Privatsphäre oder der Streit um die Sauberkeit sanitärer Anlagen können rasch dazu führen, dass böse Worte fallen oder es gar zu Handgreiflichkeiten kommt. Im Juni diesen Jahres kam es zu eben einem solchen Vorfall in einer Asylunterkunft im Land. Wüste Beschimpfungen, Bedrohungen und ein gebrochener Finger führten dazu, dass sich die mutmasslich Geschädigte an die Polizei wandte und der Fall am Donnerstag wegen des Vergehens der versuchten Nötigung und des Vergehens der schweren Körperverletzung vor Gericht landete. Weder vor noch während der Verhandlung kam es zwischen den betroffenen Frauen jedoch zu einer gütlichen Einigung, so dass eine Diversion scheiterte. Der Angeklagten wird nun ein Verfahrenshelfer zur Seite gestellt und das Verfahren auf unbestimmte Zeit vertagt.

«Beschimpft ja – aber nicht verletzt»

Was sich zugetragen hat: Die mutmasslich Geschädigte woll-

te zu Bett gehen und fühlte sich durch den Lärm gestört, den die Angeklagte – einen Stock über ihr – verursacht haben soll. Sie bat um Ruhe und wurde von der Angeklagten auf wüste und vulgäre Weise beschimpft, was diese vor Gericht auch zugab. Anschliessend begab sich die Angeklagte in das Zimmer der jungen Frau, die sich über den Lärm beschwert hatte, und wollte sich aussprechen. Doch die Situation eskalierte weiter, es fielen erneut böse Worte und schliesslich soll es auch zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Das Ergebnis war ein gebrochener Finger, womit die Angeklagte jedoch nichts zu tun haben will, wie sie vor Gericht beteuerte.

Beide Frauen sprechen kein Deutsch, weshalb eine Dolmetscherin vor Gericht übersetzte. Dennoch machten sich sprachliche Barrieren bemerkbar. Vor allem, als der Richter erklärte, dass die Möglichkeit einer gütlichen Einigung bestehe und eine Diversion sich anbiete. Dies setzte allerdings voraus, dass die Angeklagte sich mit dem Sachverhalt auseinandersetze, die Verantwortung für ihr Handeln übernehme und dass ein Ausgleich stattfinde. Deshalb wollte er von beiden Frauen wissen,



Eine nächtliche Ruhestörung führte zu einem wüsten Streit zwischen zwei Frauen.

Bild: iStock

wie die aktuelle Situation ist. Die mutmasslich Geschädigte sagte aus, dass sich die Angeklagte nie bei ihr entschuldigt oder gar nachgefragt habe, wie es ihrem gebrochenen Finger gehe. «Erst drei Tage vor dieser Verhandlung hat sie mich gefragt, ob wir uns nicht ausserge-

richtlich einigen können.» Zudem hätten ihre Kinder diese Szenen der «Erniedrigung» miterleben müssen. Sie sagte weiter aus, dass es unter Alkoholeinfluss der Angeklagten öfter zu solchen Konflikten komme, und dies auch mit anderen Bewohnern der Unterkunft.

«Aus Angst bin ich schliesslich zur Polizei gegangen. Und hatte gehofft, dass man uns trennt.»

Die Angeklagte schüttelte ob dieser Aussage mehrfach den Kopf, sah die Situation offenbar völlig anders. «Ich möchte einfach nur Frieden schliessen, kann aber keine

Schuld eingestehen.» Ja, sie habe falsch gehandelt, was die verbalen Äusserungen betreffe. Es habe eine hitzige verbale Auseinandersetzung gegeben und sie habe die Frau in der Tat beschimpft und ihr vulgäre Worte an den Kopf geworfen. Doch mit der Körperverletzung habe sie nichts zu tun.

Statt Einigung erneutes Treffen vor Gericht

Der Richter verwies die Angeklagte noch einmal darauf, dass ein Geständnis im Rahmen einer Diversion rechtlich gesehen keinen Schuldspruch bedeute, doch die Angeklagte hielt an ihrer Aussage fest. Dies führte den Richter zum Beschluss, der Angeklagten einen Verfahrenshelfer zur Seite zu stellen und das Verfahren auf unbestimmte Zeit zu vertagen. «Eine diversionelle Erledigung ist mangels einer Verantwortungsübernahme nicht möglich. Und ich denke, es ergibt auch aufgrund der sprachlichen Barrieren keinen Sinn, weiterzumachen.» Er wies die Angeklagte darauf hin, dass sie die Voraussetzungen für eine Diversion auch mit ihrem Verteidiger noch einmal besprechen kann und dass der Fall aussergerichtlich geklärt werden könne.



Florian Marxer erklärt die Entstehung der Onassis-Stiftung.



Afroditi Panagiotakou spricht über die kulturellen Projekte der Stiftung.

Bilder: Paul Trummer

Ein Teil Griechenlands in Liechtenstein

Die Onassis Foundation unterstützt die Kultur, Bildung und Gesundheit vorwiegend in Griechenland, ihr Hauptsitz ist aber in Vaduz.

Am vergangenen Mittwoch veranstaltete die Onassis-Stiftung im Kunstmuseum Liechtenstein einen Informationsabend, dabei stellte die Stiftung einige ihrer Projekte vor. Vier Mitglieder der Geschäftsleitung stellten die gemeinnützigen Projekte der Stiftung vor, die sich meist in Griechenland befinden. Die Onassis-Stiftung hat ihren Hauptsitz in Liechtenstein und unterstützt auch im Land verschiedene Kulturveranstaltungen oder stellt selber etwas auf die Beine.

Das Vermächtnis von Aristoteles Onassis

Als erster Redner stellte Florian Marxer, Vizepräsident der Onas-

sis-Stiftung, die Geschichte der Onassis-Familie vor. Gegründet wurde die Stiftung nach dem Tod des griechischen Reeders Aristoteles Onassis. In seinem Testament hielt der Grieche fest, dass die Stiftung zu Ehren seines verstorbenen Sohnes gegründet werden soll. Daher kommt auch ihr voller Name Alexander S. Onassis Public Health Foundation.

Der Präsident der Stiftung, Anthony Papadimitriou, machte sich als Zweiter auf den Weg zum Rednerpult. Der Präsident erklärte die Struktur der Stiftung. Die Stiftung ist in zwei Teile unterteilt, den gemeinnützigen Teil, der sich für Kultur, Bildung und Gesundheit

einsetzt, und den kommerziellen Teil, der Gewinne erzielt. Die Gewinne erzielt die Stiftung durch Immobilien und eine Frachtflotte. 40 Prozent des Gewinnes erhält der gemeinnützige Teil der Onassis-Stiftung.

Die Künstler von heute unterstützen

Afroditi Panagiotakou ist die Kulturverantwortliche der Onassis-Stiftung. Das Büro für Kultur befindet sich aber nicht in Liechtenstein, sondern in der griechischen Hauptstadt Athen. «Das Ziel ist es nicht, die alten Künstler und Kunstwerke zu zeigen, sondern das Talent der neuen Künstler zu wecken», er-

klärt Panagiotakou das Ziel der Onassis-Stiftung.

Neben der Kultur konzentriert sich die Stiftung auch auf Bildung und Gesundheit. Schon im Jahr 1993 hat Onassis dem griechischen Staat ein Krankenhaus gespendet. Nächstes Jahr wird die Stiftung ein weiteres Krankenhaus an den griechischen Staat übergeben. Dieses wird den Fokus auf Organtransplantation legen.

Effie Tsiotsiou ist die Bildungsvorsitzende der Onassis-Stiftung. Die Stiftung konzentriert sich im Bereich der Bildung grossteils auf die Vergabe von Stipendien. 7500 Stipendien hat die Onassis-Stiftung seit 1978 an diverse Studenten

aus allen möglichen Bereichen vergeben.

Auch in Liechtenstein unterstützt Onassis diverse Projekte. Neben dem griechischen Teil des Filmfests Vaduz organisieren sie

Aktivitäten mit dem HPZ sowie weitere kulturelle Aktivitäten, die aber meist in Zusammenhang mit Griechenland stehen.

Colin Nutt

mühleholzmarkt
zuhaus einkaufen.

Kürbis schnitzen

Samstag, 28. Oktober 2023
11:00 - 16:00 Uhr